

Beiblatt

“zulässige Einsatzbereiche und Verwendung“ Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A¹, U-B, U-E

Hersteller: **Reiterer GmbH, Heideansiedlung Parzelle
1991/1992/1993, 2700 Wr. Neustadt**

Recycling-Baustoff-Produkt für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung
(ÖNORM EN 13242):

RB 0/22 U-A	RB 0/32 U/A
RB 0/63 U/A	RB 32/90 U/A
RAB 0/32 U/A	RA 0/22 U/A

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff informiert hiermit im Sinne des § 11(3) Recycling-Baustoffverordnung den Übernehmer(Käufer) des obenstehenden Recycling-Baustoffes über die zulässigen Einsatzbereiche und Verwendungsverbote(siehe umseitige Tabelle). Dieser Recycling-Baustoff kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden:

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-B bzw.. U-E ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten, sowie Schutzzonen generell möglich.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 unter der Expositionsklasse XC1 außer bei Hochbaumaßnahmen nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Eine gering durchlässige, gebundene Deck-oder Tragschicht ist-falls gefordert-unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden und ohne gering durchlässige, gebundene Deck-oder Tragschicht nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht verwendet werden.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recyclingbaustoffverordnung nicht gestattet.

24.01.2017

Datum

REITERER GmbH
Brunner Straße, Parz. 2758/2
2700 WR. NEUSTADT
Postfach 100
Tel. 02622/65050 Fax: DW 11

Unterschrift des Herstellers

¹ Für den Einsatz als Recycling- Baustoff-Produkt mit vorzeitigem Abfallende wird auf die „Konformitätserklärung“ verwiesen

Umweltechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

EN	Anwendungsform	U-A	U-B	U-E	H-B	B-B	B-C	B-D	D
EN 13242	Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	X	Y ¹⁾	Y ¹²⁾		Y ¹³⁾		Y ¹³⁾
		unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y		Y ³⁾		Y ³⁾
	hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)	X	Y ²⁾	Y					
EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	X	Y ¹⁾	Y ¹²⁾				
		unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y				
	Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1	X	X	X	X				
EN 13108	Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06)	X	X	X		X	X	Y ⁴⁵⁾	Y

X= geeignet

Y= wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach §13 Abs.1 bzw. bei D §17 RBV

- 1.) nur im Trapez des Gleiskörpers
- 2.) nur bei Hochbaumaßnahmen
- 3.) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat(RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L
- 4.) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen
- 5.) Bei einem PAK-Gesamtgehalt(16 PAK nach EPA) zwischen 20mg/kg TM und 300mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20mg/kg TM einzuhalten